ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SAALE-ORLA

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla - Wohlfarthstraße 7 - 07381 Pößneck

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla - 07381 Pößneck - Wohlfarthstraße 7

KGS Stadtplanungsbüro
Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN
30. Nov. 2020

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Pößneck, den
	Hr. Prömper	(03647) 4417- 17	26.11.2020

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB
Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße“ in Gefell
Ihr Schreiben vom: 20.10.2020 Eingang 21.10.2020 unser Aktenzeichen: Prö2020/32

Sehr geehrte Frau Klaiber,

gegen das Vorhaben -Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße“ in Gefell- bestehen unter Beachtung der §§ 7, 15 und 17 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts, Artikel 1, Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBL.I S.205) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft über die Vermeidung, Verwertung, Behandlung und schadlose Beseitigung von Abfällen des Entsorgungsgebietes Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis in der jeweils gültigen Fassung **keine Einwände**.

Entsprechend der §§ 7 und 8 o.g. Abfallwirtschaftssatzung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang von privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen an die öffentliche Abfallentsorgung des ZASO. Die Einhaltung baulicher und sicherheitstechnischer Voraussetzungen laut DGUV Information 214-033 (2 Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Straßen und 3 Wendeanlagen) bzw. in sonstigen Publikationen der Berufsgenossenschaften formulierten sicherheitstechnischen Anforderungen für die Sammlung von Abfällen, ist zwingend erforderlich. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann auch zukünftig eine grundstücksnahe Abfallentsorgung nicht eingeklagt werden. Sollten weitere Veränderungen geplant werden, welche z. B. zu Auswirkungen auf die kommunale Abfallentsorgung führen könnten, ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla rechtzeitig darüber zu informieren und um eine erneute Stellungnahme zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Rüdrich
Abteilungsleiter Abfallwirtschaft

L. Prömper
Abteilung Abfallwirtschaft

Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Telefax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: info@zaso-online.de
Internet: www.zaso-online.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE06 8305 0303 0000 0002 64
BIC: HELADEF1SAR

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG Jena
IBAN: DE09 8302 0087 0357 6044 60
BIC: HYVEDEMM463

Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN: DE86 8305 0505 0000 0388 81
BIC: HELADEF1SOK